LUNGERN
EINWOHNERGEMEINDE

Gemeindeversammlung Lungern

Die Einwohnergemeindeversammlung findet am **Donnerstag, 18. November 2021**, um 20.00 Uhr, in der **Turnhalle des Mehrzweckgebäudes** statt.

Traktanden

1. **Wahl der Stimmenzähler**
2. **Genehmigung des Budgets 2022**
3. **Orientierungen**
4. **Fragebeantwortung**

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften liegen bei der Gemeindekanzlei Lungern auf und können dort bezogen werden.

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag der Mehrheit der Anwesenden der Gemeindeversammlung verlangt wird (Art. 3 Ziff. 2 Gemeindeordnung).

Lungern, 28. Oktober 2021 **Einwohnergemeinderat Lungern**

Hinweise zur Durchführung

Aufgrund der aktuellen Covid 19 Lage wurde für die Durchführung der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Lungern ein Schutzkonzept bestimmt. Dieses wird bei Bedarf an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und kann auf der Gemeindehomepage eingesehen werden.

- Die Gemeindeversammlung wird in der **Turnhalle des Mehrzweckgebäudes** abgehalten.
- Bleiben sie zu Hause, wenn sie sich krank fühlen, insbesondere bei Fieber und Husten.
- Es besteht eine generelle Maskenpflicht.
- Bitte halten Sie beim Betreten und Verlassen der Mehrzweckhalle die geltenden Abstandsvorschriften ein.
- Bei den Eingängen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Auf Grund der aktuellen Lage wird auf den Apéro verzichtet.

Allfällige Änderungen am Schutzkonzept werden am Versammlungstag bekanntgegeben

2. Genehmigung des Budgets 2022

1. Ausgangslage

Die Budgetzahlen für die Jahresrechnung und die Investitionsrechnung 2022 wurden durch die einzelnen Fachbereiche in Zusammenarbeit mit den Departementsvorstehern erarbeitet. Anschliessend durch die Geschäftsleitung und die Gemeindebuchhaltung geprüft und schliesslich in der Klausur des Einwohnergemeinderates vom 30. August 2021 vom Einwohnergemeinderat in den wesentlichen Positionen beraten und überarbeitet.

An dieser Klausur hat der Einwohnergemeinderat auch Kenntnis vom Stand der Hochrechnung für das Jahr 2021 genommen.
Diese Hochrechnung zeigt, dass anstelle des budgetierten Verlustes (CHF 144'100.-) mit einem substantiellen Ertragsüberschuss gerechnet werden kann.
Insbesondere zeigt sich, dass die gesamtwirtschaftliche Leistung sich schneller von der Coronakrise erholt, als dass dies im Vorjahr erwartet werden konnte. Daraus ergeben sich für Lungern - gegenüber dem Budget 2021 - höhere Erwartungen für die Fiskal- und Transfererträge des Jahres 2021.
Auf der Ausgabenseite können Minderaufwendungen im Bereich des Personal-, Sach-, und Transferaufwandes erwartet werden.
Der Einwohnergemeinderat erwartet daher, dass eine weitere wesentliche Zuweisung an die finanzpolitischen Reserven im Rahmen der Abschlussbuchungen 2021 möglich sein wird.

2. Jahresrechnung Budget 2022

2.1. Erträge
Die direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen (inkl. Quellensteuern und Kapitalabfindungen) wurden entsprechend der Angaben der kantonalen Steuerverwaltung mit CHF 6'825'000.- budgetiert.
Für die übrigen Steuerarten wurde auf Basis der gleichen Quelle ein Betrag von CHF 407'600.- budgetiert.

Für die Ressourcen-, Lasten- und Strukturausgleiche wurden gemäss den kantonalen Angaben CHF 1'720'000.- budgetiert. Der Gemeindebeitrag an den kantonalen Finanzausgleich NFA reduziert sich deutlich auf CHF 43'000.-

Die Summe der budgetierten Erträge beträgt CHF 11'503'600.-

2.2. Aufwendungen
Der Personalaufwand für Verwaltung und Schule wird mit CHF 4'966'440.- budgetiert und übersteigt damit das Vorjahresbudget (CHF 4'788'000.-) moderat um knapp 4 %.

Für den Sachaufwand wird ein Betrag von CHF 2'111'150.- erwartet. Damit liegt diese Zahl deutlich hinter dem Budget 2021. Dies ist damit zu erklären, dass der Einwohnergemeinderat in Absprache mit der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) sowie der Kontrollstelle der Fa. BDO entschieden hat, ab Budget 2022 wesentliche Strassenunterhaltsprojekte in die Investitionsrechnung zu verlagern. Aus diesem Grund reduziert sich der Aufwand für baulichen und betrieblichen Unterhalt deutlich auf noch CHF 402'200.- (Budget 2021: CHF 779'000.-)

Aufgrund des zu erwartenden Ertragsüberschusses der Jahresrechnung fasst der Gemeinderat im Budget 2022 eine erneute bedeutende Zuweisung an die finanzpolitischen Reserven ins Auge (CHF 1'000'000.-).

Unter Berücksichtigung dieser geplanten Einlage in die Reserven beträgt die Summe der budgetierten Aufwendungen CHF 11'311'361.-.

Das Budget der Jahresrechnung 2022 weist somit einen Ertragsüberschuss von CHF 192'239.- auf.

2.3. Investitionsrechnung
Die Investitionsrechnung 2022 zeigt einen Saldo der Nettoinvestitionen von CHF 2'302'000.-.

Wesentliche Elemente sind:

Sanierung Gemeindestrassen	CHF	1'021'000.-
Abwasserbeseitigung	CHF	643'000.-
Schule und Mehrzweckgebäude	CHF	350'000.-
Übriges	CHF	288'000.-
Total:	**CHF**	**2'302'000.-**

2.4. Steuerrabatt

Im Budget 2022 enthalten ist die Gewährung eines Steuerrabattes von 0.3 Einheiten im Sinne von Art. 2 Abs. 4a des Steuergesetzes (STG / GDB 641.4).

Die Einwohnergemeinde ist finanziell sehr solide aufgestellt. In den Jahren 2015 bis 2020 wurden positive Rechnungsabschlüsse ausgewiesen. Dies erlaubte neben der Vornahme von ausserordentlichen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen, die Bildung von finanzpolitischen Reserven von CHF 3'200'000.-
Die kumulierten Bilanzüberschüsse betrugen per 31. Dezember 2020 CHF 4'248'173.-.

Gemäss Hochrechnung für das laufende Jahr 2021 kann mit einer weiteren Erhöhung des frei verfügbaren Eigenkapitals gerechnet werden.

3. Erwägungen

Gemäss Art. 94 bis Art. 100 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG / GDB 601.1) prüft die Geschäftsprüfungskommission (GRPK) das Jahresbudget der Gemeinderechnung und der Investitionsrechnung. Die entsprechenden Unterlagen wurden der der GRPK am 2. September zur Einsichtnahme und Prüfung unterbreitet. Am 20. September 2021 wurden diese Unterlagen in einer Sitzung im Beisein der Gemeindepräsidentin Bernadette Kaufmann-Durrer, dem Departementsvorsteher Finanzen, Gemeinderat Andreas Kammer, und dem Geschäftsführer durch die GRPK besprochen und offene Fragen geklärt.

Die Richtlinien zur Schuldenbegrenzung gemäss Art. 34 FHG werden eingehalten.

Im Budget 2022 enthalten ist die Gewährung eines Steuerrabattes von 0.3 Einheiten im Sinne von Art. 2 Abs. 4a des Steuergesetzes (STG / GDB 641.4). Gemäss kantonaler Projektion der Steuereinnahmen für das Jahr 2022 entsteht durch diesen Steuerrabatt ein einmaliger Minderertrag von ca. CHF 400'000.-

Die Gemeindeversammlung hat letztmals für das Rechnungsjahr 2020 einen Steuerrabatt beschlossen. Aufgrund der grossen wirtschaftlichen Unsicherheit bedingt durch die Coronakrise hat der Gemeinderat für das Rechnungsjahr 2021 auf die Beantragung eines Steuerrabatts verzichtet. Aus heutiger Sicht zeigt sich, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie glücklicherweise deutlich weniger scharf ausfallen werden, als bisher befürchtet werden musste. Diese erfreuliche Entwicklung nimmt der Gemeinderat zum Anlass, einen solchen Rabatt nun für 2022 vorzuschlagen.

Gemäss Finanzplan stehen in den nächsten Jahren grosse Investitionen an (unter anderem: Schul- und Mehrzweckgebäude).
Die Entscheidungsgrundlagen werden zurzeit noch erarbeitet und sollen gegen Ende 2022 vollständig vorliegen. Erst dannzumal kann eine präzise Beurteilung des finanziellen Bedarfs und damit des längerfristig notwendigen Steuersatzes vorgenommen werden.

Der vorgeschlagene Steuerrabatt soll demnach nur für das Jahr 2022 gelten. Der Gemeinderat wird die Finanzlage anlässlich der Budgetierung für das Jahr 2023 wieder neu beurteilen.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Lungern:

1. **Das Budget 2022 mit einem Ertragsüberschuss der Jahresrechnung von CHF 192'239.- und Nettoinvestitionen von CHF 2'302'000.- einschliesslich eines einmaligen Steuerrabattes für das Steuerjahr 2022 von 0.3 Einheiten (Steuerfuss: 4.95 anstatt 5.25 Einheiten) wird genehmigt.**
2. **Der Einwohnergemeinderat Lungern wird mit dem Vollzug beauftragt.**